**Zeitschrift:** Bündnerisches Monatsblatt: Zeitschrift für bündnerische Geschichte,

Landes- und Volkskunde

Herausgeber: F. Pieth Band: 6 (1901)

**Heft:** 12

**Buchbesprechung:** Litterarisches

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 04.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

daß unsere Gemeinden historische Gebilde seien, deren Selbständigkeit man nicht auf dem Wege der Zentralisation unterdrücken oder zu stark beschränken solle. Wo die Gemeindeautonomie mißbraucht werde, solle der Staat energisch einschreiten. Aber im allgemeinen sei es besser, das selbständige Leben nicht zu stark zu beschränken.

Aus der Diskussion ist noch der Vorschung zu erwähnen, daß die Gemeinden angehalten werden sollen, alljährlich ein genaues Versmögensinventar einzureichen, wie es in Bezug auf das Schuls und Armenvermögen bereits geschieht.

Eine Resolution faßte die Vesammlung nicht.

# Litterarisches.

Ins Reich. Normannenfahrt. Vom Hochgebirg. In einem unter diesen Titeln bei Th. Schröter in Zürich jüngst erschienenen Buche hat unser Landsmann Christ. Tester, 1873—1875 Pfarrer in Nufenen, 1875—1893 in Bugnang im Thurgan, seither in Rorschach, die Eindrücke wiedergegeben, welche er von Reisen nach Berlin und Frankreich und einem Ferienaufenthalt in der Alp Schlappina bei Klosters empfangen hat. Es ist ein hoher Genuß, das in bilderreicher, plastischer Sprache geschriebene, geistreiche Buch zu lesen. Man kann dem Verfasser zwar nicht immer und überall beistimmen, findet sich vielmehr hie und da zu energischem Widerspruche gereizt. Gewiß liegt aber gerade in dem Umstande, daß man das Buch nicht teilnahmslos lesen kann, sondern für oder gegen den Verfasser Partei nehmen muß, ein großer Reiz. Was aber das Buch in hohem Grade lesenswert macht, das ist nicht sowohl die dasselbe auszeichnende glänzende Darstellung als vielmehr dessen reicher vom hohen sittlichen Ernste des Verfassers zeugender Inhalt. Euergisch wird allem Schlechten und Gemeinen der Krieg erklärt, immer wieder darauf hinge= wiesen, "daß nicht die äußern Dinge der Welt die Hauptsache im Leben seien, sondern daß für jeden Menschen die Seele und sein Seelenfriede das köstlichste Gut bedeuten". Der Verfasser verfolgt mit seinem Buche keinen geringern Zweck als den, den höchsten sitt=

lichen und religiösen Wahrheiten Eingang zu verschaffen und die Art, wie er diese in seinen Buche "predigt" scheint mir eine sehr gut gewählte zu sein. Das Buch wird darum bestens empsohlen als eine genußreiche und zugleich sittlich und religiös reinigende und belesbende Leftüre.

Der Spruch der Fee. Novelle von J. C. Heer. Illustriert von C. Jeanmaire und Rich. Mahn, Leipzig, Verlag von Ernst Reil's Nachsolger. Preis, geheftet 1 Mark, elegant gebunden 2 Mark. Der bekannte Komanschriftsteller J. C. Heer bietet uns unter vorsstehendem Titel eine recht spannend geschriebene Novelle, in der er sich von Kenem bewährt durch seine treffliche Schilderung der Natur. Auch die Charafterisierung der in der Novelle handelnden Personen ist gelungen. Offenbar versteht es Heer viel besser, underne Meischen zu zeichnen, als solche die einer längst entschwundenen Zeit ansgehören. Die Novelle leidet aber entschieden an der innern Unwahrscheinlichkeit der ihr zu Grunde liegenden Handlung.

Illustrierte Jugendschriften: Kindergärtlein, sür das Alter von 7—10 Jahren, Froh und Gut, sür das Alter von 9—12 Jahren und Kindersreund, sür das Alter von 10—13 Jahren. Herausgegeben von J. K. Müller zur Leutpriesterei Zürich unter Mitwirfung einer Kommission des S. L. B. Diese "Festbüchlein", welche schon vor 50 Jahren die Herzen der Kinder ersreuten und jedes Jahr wieder erscheinen vor der Weihnachtstisch gedeckt wird, verdienen auch heute noch die Beachtung aller Eltern, welche ihren Kleinen durch ein kleines sinniges Geschenk Freude machen wollen.

## Miscellanea.

i programme de la composition della composition

் நாட்டு இருக்கியில் இந்திக்கி கொடர்க்கு ஆறுந்த

## Brandsteuer für Leven in den 3 Bünden anno 1688.

Auch den ehrsamen Käten und Gemeinden evangelischer Religion wird zweiselsohne annoch in gutem ansimmen sein, was maßen den armen Brandtbeschädigten der Stadt Vivis auf gehaltenem Puntstag anno 1688 über 300 fl.\*) so ihnen von gmr. 3 Pündten geschörfft, annoch 12 Cronen\*) von jedem Hochgericht evangelischer Religion denenselben

<sup>\*) 1</sup> fl. = 5 Fr., 1 Krone = 12 Fr. heutigen Wertes.